



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 4-25
Versteigerungstermin: Freitag, 03.07.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 270.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Gartenstraße 13, 69214
Eppelheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eppelheim Blatt 2403

165 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eppelheim, Flurstück 3022/3
Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 13
Größe: 647 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 (Obergeschoss links sowie Kellerabteil).

Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem ausschließlichen Benutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 4 und Pkw-Abstellplatz Nr. 2 (neben der Einfahrt).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1984), Wohnfläche ca. 88,48 m².

Verkehrswert: 270.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2640917000261, Az. 3 K 4/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.